

hat. Diese Summe von Kenntnissen müßte also bei der Auslegung von Patenten zugrunde gelegt werden. Nun findet sich aber im Patenterteilungsverfahren eine ganz andere Grundlage. Das Patentgesetz, § 2, enthält nämlich eine Fiktion des Standes der Technik, wonach letzterer besteht in der Kenntnis, die durch öffentliche Druckschriften aus den letzten hundert Jahren oder durch offenkundige Vorbenutzung im Inlande erlangt ist. Dies ist natürlich ein viel engerer Begriff als der oben gekennzeichnete, indem z. B. solche Angaben, die ein Hochschullehrer in seinen Vorlesungen macht, und die so von Hunderten von angehenden Fachmännern aufgenommen werden, ferner auch die offenkundige Ausübung einer Erfindung im Auslande, vielleicht nur wenige Meilen jenseits der Grenze, nicht unter den Begriff des Standes der Technik fallen. Der Vortr. wies darauf hin, daß es unbedingt erforderlich sei, bei Auslegung von Patenten durch die Gerichte bei Verletzungsklagen denselben Begriff des Standes der Technik zugrunde zu legen, der bei der Erteilung des Patentes, wenn auch nur als Fiktion, zugrunde gelegt worden sei. Dies wäre unbedingt logische Folgerung, so lange unser Patentgesetz, im besonderen der § 2, besteht. Dr. Isay regte aber gleichzeitig an, daß bei der kommenden Patentgesetznovelle eine Erweiterung des § 2 angebracht wäre.

Diesen Ausführungen schlossen sich im wesentlichen fast alle Diskussionsredner an, so R. A. Magnus und Meinhardt, während Justizrat Edwin Katz dafür eintrat, daß den Richtern bei der Auslegung von Patenten größere Freiheit zu geben sei.

Volle Zustimmung bei der Versammlung fand auch die Bemerkung, daß von den Gerichten dem Sachverständigen nach den obigen Ausführungen keinesfalls allgemein die Frage vorzulegen sei, welches der Stand der Technik bei der Anmeldung des betreffenden Patentes gewesen sei. Nach dem Zivilprozeßverfahren haben die Gerichte nur diejenigen Angaben zu berücksichtigen, die von den Parteien vorgebracht sind, und daher dürfte auch der Sachverständige seinerseits nicht etwa neue Angaben hineinbringen, sondern er habe sich nur über ganz bestimmte, streitige Punkte betreffende Fragen zu äußern. Wenn beide Parteien über den nach der Fiktion des § 2 PG. festgestellten Stand der Technik einig sind, hat der Sachverständige hierüber nichts mehr zu sagen; sehr häufig wird ja auch schon bei ziemlich wichtigen Patentstreitigkeiten ohne Sachverständigen entschieden.

Wth. [K. 280.]

Berlin. Durch Explosion von Benzoesäure brach bei J. D. Riedel, Berlin, Feuer aus. Arbeiter sind nicht verletzt. Zwei Fabrikräume sind ausgebrannt. Eine Betriebsstörung tritt nicht ein. Es wird vermutet, daß die Explosion durch eine Gasflamme verursacht ist. Gr.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Die Universität Kiel begeht 1915 das Fest ihres 250jährigen Bestehens. Die Vorbereitungen für diese Feier sind bereits eingeleitet. Der Provinziallandtag bewilligte 5000 M zur Herstellung einer Matrikel vom Jahre der Gründung 1665 bis

zur Trennung der Personalunion zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark 1864.

Im Abgeordnetenhaus wurde in der Sitzung am 16./3. ein Antrag angenommen, daß die Errichtung einer nichtstaatlichen Universität in Frankfurt a. M. nicht anders als auf Grund eines Gesetzes zu genehmigen sei.

Die schlesische Landwirtschaft wird der Universität Breslau eine Jubiläumsspende von etwa 300 000 M überreichen zu dem Zwecke, das landwirtschaftliche Institut der Universität in einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Weise auszugestalten.

Die Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft in Frankfurt a. M. hat Prof. R. Willstätter, Zürich, für seine ausgezeichneten Arbeiten über das Chlorophyll, die auf das Wesen des pflanzlichen Lebens und sein Verhältnis zum tierischen neues Licht geworfen haben, den Tiedemannpreis zuerkannt.

Dr. G. A. Brughn, Vienenburg a. H., wurde von der Merckschen Guano-Phosphatwerke A.-G., Harburg a. E., zur Leitung der Fabrik nach Harburg berufen.

An der Universität Jena sind die Privatdozenten Dr. E. Frey (Pharmakologie und Toxikologie) und Dr. R. Marc (physikalische Chemie) zu a. o. Proff. ernannt worden.

Dr. M. Hobeln, Teilhaber der Firma Dr. Bender & Dr. Hobeln in München, wurde seitens der Handelskammer in München als Handelschmied beeidigt und öffentlich angestellt.

Dem Bergwerksdirektor und Mitglied der Bergwerksdirektion zu Zabrze, Bergrat Stutz ist die Stelle des Direktors des Steinkohlenbergwerks „Gerhard“ bei Saarbrücken übertragen worden. An seine Stelle ist der Berginspektor Albert von dem Steinkohlenbergwerk „König“ bei Saarbrücken ernannt worden.

Der Privatdozent für Physiologie an der Universität Rostock, Prof. Dr. H. Winterstein, wurde als Nachfolger von Prof. W. Nagel, Rostock, auf den Lehrstuhl des gleichen Faches berufen.

Prof. Dr. J. Zenneck, Ludwigshafen, früher Ordinarius für Physik an der Technischen Hochschule in Braunschweig, ist zum etatsmäßigen Prof. der Physik an der Technischen Hochschule in Danzig als Nachfolger von Prof. M. Wien ernannt worden.

Gestorben sind: Dr. A. Buckley, Redakteur an der „Kuxenzeitung“, am 20./3. im Alter von 33 Jahren. Der Verstorbene war Mitglied unseres Vereins und längere Zeit als stellvertretender Redakteur und später als Mitarbeiter an der „Zeitschrift für angewandte Chemie“ tätig. Um die Ausgestaltung unserer Zeitschrift hat er sich großes Verdienst erworben. — H. Stein, Apothekenbesitzer, viele Jahre hindurch Bearbeiter der „Ergänzungstaxe zur Deutschen Arzneitaxe“, am 15./3. in Durlach.

Eingelaufene Bücher.

Kotte, E., Lehrbuch d. Chemie f. höhere Lehranstalten u. z. Selbstunterricht. Ein Lehrgang auf mod. Grundlage nach methodischen Grundsätzen. 3. Teil. Organische Chemie; mit 15 in

den Text gedr. Fig. Dresden-Blasewitz 1911.
Bleyl & Kaemmerer (Inh. O. Schambach).
Geb. M 2,25

Schmitthenner, F., Weinbau u. Weinbereitung.
(Aus Natur u. Geisteswelt, Samml. wissenschaftl.-
gemeinverst. Darst.) Mit 34 Abbild. im Text.
Leipzig 1910. B. G. Teubner. M 1,25

Stark, J., Prinzipien d. Atodynamik. I. Teil:
Die elektrischen Quanten. Leipzig 1910. S. Hir-
zel. Geh. M 3,20; geb. M 4,—

Zaharia, Al., Le Blé Roumain. Récoltes des années
1900—1908 (Institut de Chimie-Laboratoire de
Chimie agricole). Publié par le Ministère de
l'Agriculture et des Domaines. Bukarest 1910.
A. Baer.

Bücherbesprechungen.

Kurze Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse nach dem Schwefelnatriumgang. Von Prof. Karl Hanoovsky und Prof. Dr. Paul Artmann. VII u. 115 S. Leipzig u. Wien 1910. Franz Deuticke. M 2,50

Dies Büchlein ist auf eine Anregung von Prof. Voitmann entstanden und bildet eine Erweiterung resp. Ergänzung seiner im Jahre 1908 erschienenen Schrift: Allgemeiner Gang der qualitativen chemischen Analyse ohne Anwendung von Schwefelwasserstoffgas. Die Vff. hegen nämlich auf Grund mehrjähriger Erfahrung die Überzeugung, daß die Anwendung von Natriumsulfid gegenüber den Arbeiten mit Schwefelwasserstoff in einem stark besetzten Laboratorium wesentliche Vorteile bietet, und haben deshalb diese Anleitung auf die Benutzung durch den Anfänger zugeschnitten.

Der Gang zur Untersuchung auf Kationen umfaßt 5 Gruppen (A, B, C, D, E). Der Schwefelwasserstoffgang ist als Anhang beigefügt. Die Anionen sind in drei Gruppen eingeteilt. — Der Untersuchung auf nassem Wege sind die Vorproben und die Untersuchung auf trockenem Wege vorausgeschiekt. — Auf Zeichnungen, Erläuterungen zu den Reaktionen, Beschreibung von Handgriffen und theoretische Erörterungen ist verzichtet, um die Brauchbarkeit des Buches bei der Arbeit nicht zu schmälern. *W. Böttger*. [BB. 223.]

Analyse der Silicat- und Carbonatgesteine. Von W. F. Hillebrand. Deutsche Ausgabe,
unter Mitwirkung des Vf. übersetzt und be-
sorgt von Ernst Wilke-Dörfurt. Zweite, stark vermehrte Auflage der Praktischen Anleitung zur Analyse der Silicat-
gesteine von W. F. Hillebrand, deutsch
von E. Zschimmer. Mit 25 Figuren. XVI
u. 258 S. Leipzig 1910. Wilhelm Engelmann.
Geh. M 6,—; geb. M 7,—

Das Erscheinen dieses Werkes, das Robert Bunsen, dem Lehrer des Vf. gewidmet ist, in deutscher Sprache ist in mehr als einer Beziehung mit Genugtuung zu begrüßen. Einmal deshalb, weil sich ein Mann von ganz außergewöhnlicher Erfahrung vernehmen läßt, der alles, was auf diesem Gebiete hervorgebracht worden ist, gesichtet und zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefügt hat. Aber über diese gewissermaßen praktischen Vorzüge hinaus verdient das Buch besonders dadurch Beachtung, daß der chemischen Welt die Fortschritte klar vor Augen geführt werden, die auf

dem Gebiete der Gesteinsanalyse in den letzten Dezennien gemacht worden sind, an denen die Amerikaner — und unter diesen vornehmlich W. F. Hillebrand — einen so hervorragenden Anteil haben. Der rapide Aufschwung der wissenschaftlichen Leistung der Amerikaner, der von vielen noch immer harmlos beurteilt wird, findet seine Erklärung durch die Ausführungen in dem Abschnitt über Wichtigkeit vollständiger und genauer Analysen, den der Vf. mit den Worten beschließt: „Für beide, den Geologen wie den Chemiker, ist es besser, in beschränkter Zahl gründliche Arbeiten auszuführen, als eine große von solchen, deren Brauchbarkeit sich schließlich als höchst zweifelhaft ausweist.“ Von besonderem Interesse ist für das deutsche Publikum auch das, was der Vf. über die Pflege der Mineralanalyse (und damit der analytischen Chemie überhaupt) an den europäischen Laboratorien sagt.

Sonst ist noch hervorzuheben, daß das Buch hauptsächlich die Methoden enthält, nach denen in der geologischen Landesanstalt der Vereinigten Staaten gearbeitet wird. Aber durch die allgemeinen auf reiche Erfahrung gegründeten Erörterungen wird das Buch jedem, der sich mit der exakten quantitativen Analyse befaßt, in reichem Maße Belohnung und Anregung bieten.

Die Arbeit des Übersetzers verdient uneingeschränkte Anerkennung. Auch der Verlag hat sich, da der buchhändlerische Erfolg dieser Übersetzung wegen des geringen Interesses für Gesteinsanalyse kaum sehr groß sein dürfte, durch die Übernahme derselben um die Förderung dieses Gebietes ein unbestreitbares Verdienst erworben.

W. Böttger. [BB. 226.]

Der Schutz technischer Erfindungen als Erscheinungsform moderner Volkswirtschaft. Von Dr. F. Damme, Geh. Reg.-Rat, Direktor im Kaiserl. Patentamt, Berlin. 1910. Otto Liebmann. Preis M 3,40

Der durch sein vor einiger Zeit besprochenes Handbuch des deutschen Patentrechts den Lesern dieser Z. bereits bekannte Vf. bietet in dem vorliegenden Buch eine sehr interessante Studie über die Entwicklung und das Wesen des Erfindungsschutzes vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus. In sehr ansprechender Darlegung und unter Benutzung vieler zu diesem Zwecke bisher noch nicht herangezogenen Materials werden zunächst die volkswirtschaftlichen Verhältnisse näher dargelegt, die in England, dem Mutterlande des Patentwesens, zuerst zur Einführung der Gewerbemonopole und dann in weiterer Ausbildung zur Schaffung der ersten gesetzlichen Grundlage für die Erteilung von Erfindungspatenten im Jahre 1623 geführt haben. Vf. gelangt dabei in überzeugender Darlegung zu dem Ergebnis, daß es dringend notwendig ist, mehr als bisher wieder den öffentlich-rechtlichen Charakter des Patentschutzes hervorzuheben, der gegenüber der rein privatrechtlichen Auffassung des Patentschutzes in der juristischen Literatur zu sehr in den Hintergrund getreten ist. Diese rein privatrechtliche Betrachtungsweise hat ja bis zu der Förderung geführt, das ganze Patentsystem lediglich auf das reine Erfinderrecht aufzubauen und dem Erfinder in der gleichen Weise Schutz zu gewähren, wie dem Autor eines Kunstwerkes oder eines Werkes